eruanos elluna

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Gekränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Berband der Brauerei- und Mühlenarbeifer und verwandter Berufsgenoffen)

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mart. Eingetragen in Die Polizeitunaslifte.

Verleger und verantiv. Redatteur: Fr. Rrieg, Berlin-Lichtenberg Redaltion und Expedition: Berlin R.B. 40 Re.chstagsufer 3 Drud: Bormarts Buchbruderei Daul Ginger & Co., Berlin & 2B.68

Ju ertionspreis

Geschäftkanzeigen: die sechkgespaltene Nonpareillezeile W Goldviennig. Gratulationen d. Zeile 50 Goldpfg., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpfg.

Geschichtstalender: 25. bis 31. Dezember.

- 26. Dezember 1884: Erfte Berfammlung ber Berliner Brauer, die die Gründung des Berliner Sierbrauergesellenvereins und die Cründung bes Berbandes jur Folge hatte.
- 26. Dezember 1886: Ganberein Dortmund gegründet.
- 26. Dezember 1892: Orisverein Silbesheim gegründet.
- 28. Dezember 1921: Mühlenarbeiterftreit in Berlin. Brauereierbeiterftreit in Rheinland-Bestfalen.
- 31. Dezember 1893: Ortsverein Afchaffenburg gegründet.
- 31. Dezember 1907: Briindung ber Gefellichafisbrauerei Augsburg,

Nachtrag.

- 1. Mary 1904: Gründung bes Ortsbereins Botsbam bes Braucreigrbeiterberbandes.
- 1. Arril 1986: Gründung bes Ortsvereins Potsbam bes Diublen= arkeiterberbanbes.
- 26. Mai 1905: Bründung tes Orisbereins Altenburg Brauereierbeiterverbandes.

Schluß des Geschichtskalenders.

Mit dieser Nummer schließt ber Geschichtstalender unseres Berbandes. Mit dem Geschichtskalender innerhalb von 51 Nummern der Verbands-Zeitung ist ein Gerippe geschaffen worden, in welches jeder mit unserem Berband überhaupt vertraute Funktionär die schönsten Vorträge über die Entstehung, über die Entwicklung und über die Erfolge des aus den fleinsten Anfängen zu einer ter relativ mächtigsten Arbeiterorganisationen emporgestiegenen Berbandes gießen kann. Es lohnt sich durchaus, die in 51 Nummern der "Berbands-Zeitung" festgehaltenen Daten beisammenzuhalten, um nach Jahren, wenn der ursprüng= liche Berbandsname der Gedankenweite entrückt, wenn die Pioniere ber Brauereiarbeiterbewegung vergessen fein merden, die inpischen Borgange sich noch vergegenwärtigen zu können. Die veröffentlichten typischen Ereignisse werden mit der Zeit an Wert gewinnen. Kommende Generationen werden uns Dank missen, daß diese Daten in der Geschichte festgehalten wurden.

Handlung gebraucht worden sind oder dazu bestimmt waren, ganz oder teilweise einbezogen werden. Diese Bestimmung ist zu streichen, weil sonst die Auslegung zuläsig wäre, daß Streifgelder eingezogen werden können, die dazu bestimmt waren, einen Streit zu unterstüßen, der gegen einen geltenden Tarifvertrag gerichtet ist. Es genügt vollfommen, wenn der Arbeitgeterverband oder der Arbeitgeber die Möglichteit einer Schadenersaktlage gegen die Gewerkschaften hat.

Der § 169 bedroht denjenigen mit Gefängnis, ber gur Auflehnung gegen Gefete auffordert. Dieje Beftimmung tann fo umgebeutet werben, daß auch bie Bestrebungen der Gewerkschaften, bestehende Gesetze zu ändern, als eine Auflehnung gegen diefe bestehenden Besetze hingestellt werden können. Hier ist klarzustellen, daß die normale Tätigkeit der Gewerkschaften zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtichaftsbedingungen nicht unter dieje Beftimmung fallen fann.

Die schlimmste Bestimmung enthält der § 238, der die Behinderung eines lebenswichtigen Betriebes mit Gefängnis bzw. mit Zuchthaus bedroht. 211s lebenswichtige Betriebe sind genannt: Eisenbahn, Strafenbahn, Schwebebahn, Kraftfahrlinie, Schiffahrt, Luftfahrt, Safen, Boft, Berforgung mit Baffer, Barme ober Kraft, Feuerwehr, staatliche Unstalten, die der Landesverteidigung dienen. hier sollen die Strafen schon gegen diejenigen Unwendung finden, die eine berartige Einrichtung außer Tätig. feit fegen. Zweifellos ift es hier die Abficht des Gefetgebers, bereits einen Streit als "Außer-Tätigkeit-fegen" eines derartigen Betriebes anzusehen und auf diese Beise den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Ungestellten die Streitfreiheit zu nehmen. Gegen eine berartige Absicht wenden sich die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit. Diese Bestimmung barf unter keinen Um-

Der 8 339 behandelt die Erpressung und kedrobt dieselbe mit Gefängnis= 6zw. Zuchthausstrafe. Hierunter können auch Lohnbewegungen fallen. Man kann den Gewertschaften unterftellen, bag fie durch ihre Lohnforderungen und durch Streits gur Durchsehung diefer Lohnforderungen eine Erpressung begehen. hier hat der Gefetzgeber bereits gegenüber früheren Entwürfen vor Drohung das Wort "gefährliche" eingeschoben, so daß Erpressung nur dann angenommen werden foll, wenn gefährliche Drohung vorliegt. In der Begründung des Entwurfs wird gesagt, daß dadurch klargestellt sei, das Lohnforderungen und Arbeitstämpfe feine Drohungen im Sinne ber genannten Bestimmung find. Die Gewerkschaften fordern eine ausdrückliche Klarftellung.

Endlich behandelt der § 395 die Belaftigung ber Milgemeinheit, die mit Gelbftrafe beftraft mird. Belästigung der Allgemeinheit ift u. a. Erregen von Unordnung, ungekührliches Berhalten und Störung ber öffents lichen Ruhe. Es ist hier durchaus möglich, daß Staatsanwälte die Auffaffung vertreten tonnen, daß die Streitposten bei Durchführung ihrer Aufgaben sich gegen bie genannten Bestimmungen vergeben. Auch hier ist also noch eine Klarstellung notwendig, daß die Bestimmungen so nicht ausgelegt werden fönnen.

So wenig man die Meinung vertreten darf, daß durch das Intrafttreten des Strafgesegentwurfs in der vorliegenseitigt würden, da ähnliche Bestimmungen ja bereits im geltenden Strafgeset enthalten find und trogdem die Gewertschaften eine Macht im Staate darstellen, so notwendig ist es doch wiederum, daß die Gewerkschaften versuchen, für alle Falle in dem zu schaffenden neuen Strafgeseibuch Die Bestimmungen so zu fassen, daß Migverständnisse und falsche Anwendungen unter allen Umständen ausgeschlossen sind. Die Interessen der Gewertschaften werden im Reichstag bei den Beratungen des Strafgesekentwurfs von den den Gewertschaften nahestehenden politischen Parteien energisch vertreten. Iedenfalls wird infolge der im nächsten Jahre bevorstehenden Reichetagswahlen das gewaltige Werk der Schaffung eines neuen Strafgesehbuches so schnell noch nicht beendet werden.

Es gilt trogdem, weiteste Gewerkschaftstreise auch auf diese Dinge aufmerksam zu machen, damit der Reichstag genau weiß, daß sich auch die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsmitglieder für seine Tätigkeit in dieser Be-

Strafgesekentwurf und Gewerkschaften.

Aufgaben gur Bahrung und Förderung der Arbeits= und durch eine Gefahr für Ceib oder Leben herbeiführt. Wirtschaftsbedingungen mit den Strafgeseigen im allgemeinen nicht in Berührung. Im Artifel 159 der Reichs= verfassung find die genannten Aufgaben als Grundrecht eine unmittelbare Gefahr für Menschenloben herbeiführt. den Deutschen gemährleiftet. Alle besonderen givilrechtlichen und strafrechtlichen Behinderungen, die bis zum Jahre 1918 noch bestanden haben, sind fortgefallen. Reu geichaffen wurde nur die Berordnung vom 10. November 1920, betreffend die Stillegung von Beirieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen. Durch diese Berordnung ift die Streikfreiheit für die betroffenen Gewerkschaften allerdings eingeengt worden, während auch hier die Arbeiter und die Angestellten beauglich der Lösung ihrer Arbeitsverträge besonderen gesetz lichen Beschräntungen nicht unterliegen. Soweit diese genannte Berordnung das Recht der Gewertichaften gegenüber dem Recht ber Arbeiter und Angestellten einengt, wird dieselbe von einer Reihe von Arbeitsrechtswissenschaftlern als verfassungswidrig angesehen. Die Vereinigungsfreiheit des Artikels 159 der Reichsverfassung enthält allerdings nicht gleichzeitig auch die Betätigungsfreiheit bzw. ein Streifrecht. Benigstens wird dies von einer Reihe von Arbeitsrechtswissenschaftlern behauptet, mährend die Gewerkschaften die Auffassung vertreten, daß sich der genammte Artifel der Reichsverfassung auch auf die Betätigungsfreiheit begieht, weil andernfalls die Vereinigungsfreiheit ihren inneren Wert verlieren mürde.

Jedenfalls sind die Gewerkschaften feit 1918, abgesehen von der vorgenannten Berordnung und einigen Anordnun= gen der Militärbehörden mahrend der Inflationezeit im Jahre 1923, bei der Durchführung ihrer Aufgaten nicht behindert worden.

Nunmehr steht sedoch der Entwurf eines allgemeinen beutschen Strafgesethbuches im Reichstag zur Beratung und es ist auch für die Gemerkschaften wichtig, sich darüber Klarheit zu schaffen, ob etwa dieser Entwurf an den bestehenden Zuständen etwas ändern will. Daß dies die Absicht der Reichsrezierung ist, kann nicht unbedingt behauptet werden. Ausschlaggebend ist es jedoch, ob mit oder ohne Absicht in dem Entwurf eines allgemeinen Strafgesethuches Bestimmungen enthalten find, welche gegebenenfalls gegen die Gewertschaften Anwendung finden fönnen.

Nachstehend soll ein turger lleberbiid gegeben merden, welche Paragraphen des genannten Entwurfs für die Gemerkicaften von Bedeutung werden fonnen. Es fommen hier zunächst diejenigen Paragraphen in Betracht, die sich mit bem' allgemeinen Arbeiterfchug beignitigen.

Rach & 233 foll mit Gefüngnis bestraft werden konnen, mer Arbeiterschutzvorrichtungen beschädigt, zerstört, beseitigt, unbrauchbar macht oder vorschriftswidrig nicht bzw. nicht ricktig antringt bzw. nicht oder nicht ricktig gebraucht und dadurch eine Gefahr für Menschenleben ober die Gefahr einer ichweren Körperverlezung herbeiführt.

Rach 8 241 tann mit Gefängnis bam. Geldftrafe be-Baues oder des Abbruchs eines Bauwerts gegen die all- mögenswerte, die zur Begehung einer strafbaren fördert werden können.

Die Gewertschaften kommen bei der Erfüllung ihrer gemein anerkannten Regeln der Bautunft handelt und da

Schließlich tann gemäß § 243 mit Gefängnis bzw. Zuchthaus bestraft werden, wer wissentlich und gewissenlos

Nach § 402 kann mit Gejängnis bestraft werden, wer Bauarbeiterschußbestimmungen zuwiderhandelt oder Brunnen, Keller, Gruben, Bertiefungen oder Abhänge derart unverwahrt läßt, daß Menschenleben gefährdet werden fönnen.

Mit der Tendens dieser Schutbestimmungen erklären ständen Gesetz werden. sich die Gewerkschaften natürlich einverstanden. Zu fordern mare hier die Berschärfung dieser Bestimmungen, damit die Durchführung des Arbeiterschutzes seitens der Arbeitgeber icon aus Furcht vor Strafe besser als tieher gewähr= leistet ift.

Eine andersartige Maierie betreffen die §§ 340 und 341. Ersterer betrifft den Geldwucher, der lettere den Sachwucher. hier sind Bestrebungen im Gange, auch den Lohnwucher zu erfaffen. Wer Löhne oder Behälter bezahlt, die sittenwidrig sind, oder wer Löhne oder Gehälter bezahlt, die niedriger sind als die geltenden Tariflöhne, und dadurch die Zwangslage oder die Unerfahrenheit von Arbeitern und Angestellten ausnutzt, soll genau so mit Gefängnis bzw. Zuchthaus bestraft werden mie bei Geldmucher oder Sachwucher. Die bisherige Recht= spreckung hat die Bestimmungen über Geldwucher im geltenden Strafgesetzuch niemals auf Lohnwucher angewendet. Die Bestimmungen im geltenden Strafrecht über Sachwucher hätten auf Lohnwucher angewendet werden fonnen. Sie wurden jedoch nicht angewendet. Eine Ausdehnung des Strafrechts auf den Lohnwucher hat allerdings ihre bedenkliche Seite. Die Strafrichter hätten die Möglichkeit, auch die Forderungen der Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber unter Umftanden als Lohnwucher anzusehen. Außerdem würde in das Berhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Staatsanwalt einbezogen werden. Db der Staatsanwalt prattisch sich start den Fassung die Gemerkschaftsrechte mit einem Schlage befür die Arbeitnehmer einsegen murbe, ift fehr fraglich, fann aler unerörtert bleiben. Bichtiger ist, ob die Gewertschaften an einer derartigen Aenderung der Rechtslage ein Interesse haben. Das tollektive Arbeitsrecht gibt den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit, ftarte Gemerkschaften zu schaffen. Die Gewertschaften konnen Tarifverträge abschließen, welche unmittelbare und unabbingbare Wirfung haben. Sowohl die Gewertschaften als auch die Arbeiter und die Angestellten konnen auf Durchführung dieser Tarisverträge vor den Arbeitsgerichten flagen. Dieser Weg ist zweifellos unbestritten erfolgverspreckender als die Einbeziehung des Staatsanwalts in die Regelung der Arbeitsverhältnisse. Es sind infolgedessen noch ernste Ueberlegungen notwendig, ob die Gewerfichaften in dem Entmurj einen besonderen Paragraphen für den Lohnwucher verlangen sollen ober nicht.

Das hauptinteresse der Gewertschaften muß sich auf diejenigen Bestimmungen des Strafgesegentwurfs fonzentrieren, die unter Umständen gegen Arbeitskampfo Biehung intereffieren, da auf diese Beife die Bestrebungen straft werden, wer bei der Leitung oder Aussührung eines zur Anwendung kommen konnen. Nach § 52 konnen Ber = der den Gewerkschaften nahestehenden Parteien nur ge-

10. Sitzung des Bundesausschuffes. (Schluß.)

Zum dritten Punkt der Tagesordnung sprach ber Jugendfetretar beim Bundesvorftand, Mafchte, über "Wert: sportvereine und Wertsjugendpflege". Die Werksportvereine seien nicht einheitlich zu beurteilen. tönnen nicht ohne weiteres in Baufch und Bogen als gelbe Bereine bezeichnet werden. Die Gewerkschaften halten die Berksporivereine für sachlich un begründet. Wo sie beftehen, muffen aber die Gewertschaften Ginflug nehmen, um zu verhüten, daß die Bereine bie Arbeiter von wichiigeren Interessen abienken.

Ganz eindeutig ist die sogenannte Wertsjugend pflege zu beurieilen. Nicht nach ihrem Umfang, aber grundfatlich ift diefe Wertsfugendpflege von Bebeutung. An allen in Deutschland bestehenden Werkschulen zählt man etwa 17 000 Schüler; hiervon sind nur ein geringer Teil durch die Werksjugendpflege erfaßt.

Gellert als Bertreter des Arbeiter=Turn= und =Sport= bundes bekräftigie in seinen Darlegungen die Ausführungen von Maichte. Die Jugendgruppen, die von ben Gewertschaften gebildet worden sind, zeuge.. davon, welche Bedeutung die Gewertschaften der Sagenderziehung beimeffen. Die Gewertschaften mussen auf die aus der Jugend selbst hervordrängenden Bestrebungen eingehen. Sie muffen sich auch des Dranges nach Gesundung, der sich in der Sportbewegung äußert, annehmen. Die Gewertichaften muffen mit den sportlichen Organisationen zusammenwirken, um gemeinsam Erziehungsorbeit zu leiften.

Der Bundesausschuß nahm zu den in diesen Aussührungen berührten Fragen einstimmig folgende Entschlie-Bungen an:

Bertiportvereine und Gewerticaften.

Die Gewarkschaften haben das lebhafteste Interesse daran, daß die Arbeiterschaft im Vollbesit ihrer körperlichen Krafte und ibrer Cefundheit ift. Der Bundesausichuf spricht beshalb seine Freude über die erfolgreiche Entwicklung der Arbeitersportbewegung aus, die von dem Willen zeugt, in gefunden Leibesübungen die gesundheitlich schädlichen Wirkungen schlechter Lebensverhältnisse und einseitiger, oft Gefahren mit sich bringenber Arbeitsverrichtungen enigegenzutreten. Die Arbeiter-Turn- und Sportbereine find die Stätten, in denen alle Arbeiter ihr Bedürsnis nach bernünftiger sportlicher Betätigung befriedigen fönnen.

Benn private oder öffentliche Unternehmungen die Absicht haben, der fportlichen Betätigung ber werftatigen Bevölferung materielle Förderung zuteil werden zu lassen, so mogen sie den Geneinden besondere Mittel jur Errichtung von öffentlichen Turn- und Spielpläten, Turn- und Schwimmhallen, Jugendbeimen n. dgl. geben. Für die Gründung besonderer Wertsportvereine besteht jedoch keine sachliche Rotwendigkit. Die Prazis vieler bestebender Berfiportvereine zeigt, das mit ihnen baufig betriebsegoistische Iwede verfolgt werden, in manchen bribaten und arch öffentlichen Betrieben werden fie benutt, um eine Gefinnungsbeeinflussung der ihnen angehörenden Arbeitet, Ange-Rellien und Beamten berbeignführen.

Die Gewerkschaften wenden fich beshalb gegen die Grunbung von Berfiportvereinen. Die den bestehenden Berfiportbeteinen angehörenden Arbeitnehmer fich felbst biw. der Beein-Ansfung durch die Beauftragten der Berksleitungen gn überlaffen, liegt aber nicht im Intereffe ber Arbeiterbewegung. Es wird beskats Aufande ber zustandigen Gewerkschaften fein, im Benehmen mit den Arbeitersportvereinen von Fall zu Fall über die Haltung zu den bereits vorhandenen oder noch entsiehenden Werfsportvereinen zu entscheiden. Wenn es zweitmäßig ericeint, sollen die Gewertschaftsmitglieder veranlagt werden, den Berffpoelbereinen beignireten, um Einfluß auf ihre Leitung zu exkalten und sie geistig wie organisatorisch in die Arbeitersportbewegung hineinzuführen.

Bertsjugendpflege und Bertichnlen.

Ju den verschiedenen Industriezweigen sind Unternehmungen dozu übergegangen, die von ihnen betriebene berufliche Ausbildung der Jugend in Lehrwerkstätten zu verbinden mit arkeiten zur Bresseausstellung in Köln a. Rh Die Auseiner Bestunnungsformung, beren Leitgebonfe bie Wertsgemeinicoft ift Durch die organisierte Berlsjugendpflege und auch durch die Berkschlen wird versucht, den heranwechienden Arbeliern die sogenannte "Bertverbundenheit" zu geben. Um das der vorgeschlagenen finanziellen Regelung einverstanden.

ju etreichen, werben fie planmäßig bon ben Beranftaltungen ber Arbeiterorganisationen ferngehalten, indem man die gange freie Zeit der Lehrlinge vom Wert aus mit Beschlag belegt. Durch Bestimmungen bes Lehrbertrages muffen bie gesehlichen Bertreter ihr Erziehungsrecht auf die mit der Ausbildung beauftragten Perfonen übertragen und fich s. B. berpflichten, bie Ertüchtigung bes Berglehrlings ange' ten Beranstaltungen an ben berichiedenen Abenden der Wod .egelmäßig zu befuchen". Diefes Borgeben bient gang offensichtlich dazu, ben Arbeiterorganisationen ben Nachwuchs fernguhalten. Solange nicht das Geset folde Anmagung, die ein Disbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung ber Unternehmer ist, berhindert, musien die Arbeltereltern es ablehnen, sich diesen entwürdigenden Bedingungen gar ein Bestimmungsrecht über Weltanschanung, Religion und volltische und foziale Auffassungen ber bei ihm tätigen Arbeiter eingeräumt werben.

Die Gewerkschaften erheben leine Einwendung gegen die Errichtung ben Lehrwerkstätten in größeren Betrieben, erkennen im Gegentell ihren Ruten für die facilice Ausbildung bes Nachwuchses durcaus an. Entschieden abzulehnen find aber die Bestrebungen ber Betriebe, in ihren Werkschulen Unterricht in Lebens- und Staatsbürgerfunde zu erteilen, wenn die an den Werkschulen tätigen Lehrer bom Betrieb eingestellt und bon ihm abhängig find. Wenn auch die Schulaufsicht vom Staat ausgenbt wird, so liegt boch bie Auswahl ber Behrer bollig beim Betrieb wodurch die Doglichkeit gegeben ift, gewisse dem Betrieb erwänichte Gefinnungen und Anschauungen berrichen gu laffen. Die Gewerkichaften muffen deshalb fordern, daß in den Werkschulen, die Auspruch erheben, Erfat für die öffentliche Berufsschule zu sein, die Lehrer vom Staat anzustellen sind.

Im weiteren berichtete Schlimme über die Vorschläge der Rommiffion, die für die Bereinheitlichung des Unterftühungemesens der Gewertschaften dem Bundesauslduß gut Beidlußfallung vorlagen.

Tropdem das Arbeitelosenversicherungsgeset ab 1. Ottober d. J. den Arbeitslosen einen Rechtsanspruch auf Unterstühung nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen gewährt, soll die Arbeitslosenunter= ft ubung burch die Gemertichaften weiter gemahrt werden. Da nur wenige Verbande die Unterstützung an Arbeitslofe, Kranke und Reifende als gesonderte Einrichtungen führen, mird zum Zwecke ber Einheitlichkeit porgeschlagen, die Erwerbslosenunterstühung als zusammenfassende Unterftützung einzusühren. Die überaus differenzierten Unterstützungen sollen eine Angleichung dadurch erschren, daß künftig ein einheitlicher Multiplikator nach dem wöchenilichen Hauptkasten= beitrag der Mitolieder zur Grundlage der Berechnung ber tägligen Unterftütung genommen wird.

Hinsichtlich der Unterstühungsdauer — die in den einzelnen Berkanden zwischen 24 bis zu 280 Tagen beträgt — ist eine Ansleichung als notwendig erklärt morden. Da für die Höhe der Unterstühung die Zahl der geleisteten Wochenbeitrage vielfach entscheidend ist, wird eine Beschrönkung auf höchstens fünf Staffelunden vorgeschlagen. Für die übrigen sozialen Unterft ühungen sind den Borftanden entsprechende Bereinheitlichungsvorschläge gemackt worden, über die eine svätere Sitzung des Bundesausschusses zu entscheiden hat. Die angestrebte Bereinheitlichung soll nicht etwa zu einer Unisormierung des gewerkschaftlichen Unterstühungswesens führen, sondern nur die außerordentlichen Spannungen vermindern und ausreichende Mittel für Kampf= zwecke für die Zukunft sicherstellen.

Der Bundesausschuß stimmte den Kommissionsvor= schlägen einstimmig zu. Aufgabe der fünftigen Berbandstage ift es nun, die vom Bundesausichuf verabschiedeten Richtknien nach Möglichkeit in die Satzungen der Einzelverbände zu übernehmen.

Knoll gab einen Bericht über die bisherigen Borstellung der Gewerkschaften soll eine Gesamtausstellung der Berbande sein einschließlich einer historischen Ausstellung. Der Bundesausschuß war mit dem Bericht wie auch mit

Stegerwald, der driftlich-nationale Gewertschaftsführer.

Der Zentrumsabgeordnete und ehemalige preußische Ministerprasident Stegerwald hat in westfälischen Bentrumsversammlungen in recht mertwürdigerweise Stellung ge-Lehrlinge anzuhalten, "die von bem Leiter bes Ausbildungswesens | nommen du der dem Reichstag vorliegenden Beamten = für Berglehrlinge im Interesse ber geiftigen und forperlichen besoldungsreform baw. gegen die Erhöhung der Beamtengehälter. Geine Ausführungen haben in weitesten Beamtenkreisen eine nicht geringe Unruhe hervorgerusen. Diese Beunruhigung der Beamtenschaft hat Herrn Stegerwald veranlaßt, im Christlichen Gewerkschaftsverlag, Verlin=Wilmers= dorf, eine im Auftrag des Gesamtverbandes der driftlichen Gewerkschaften verfaßte Broschüre: "Stegermald — zur Resorm ber Beamtenbesoldung" herauszugeben. In dieser zu unterwerfen. Dem Betrieb kann unmöglich Einfluß auf ober | Schrift unternimmt Stegerward den Bersuch, seine Stellung= nahme gegenüber der Beamtenschaft zu rechtsertigen und fich gegen die Sozialdemokratie, die sich seit Jahren für bessere Besoldung der unteren und mittleren Beamten mit aller Bähigkeit einsetzt, in seiner bekannten Wandelbarkeit zu wenden. Mit diesem merkwürdigen Angriff wird die So= zialdemokratie sich nut Herrn Stegerwald selbst auseinander= fegen. Wie aber felbst die "Deutsche Werksgemeinschaft", Wochenzeitung der werksgemeinschaftlichen Arbeiterbewegung, sich in ihrer Mr. 49 vom 11. Dezember d. I. mit herrn Stegerwald beschäftigt und ihn als merkwürdig "christlichenationalen" Arbeiterführer konterfeit, dürfte auch die driftliche Arbeiterschaft interessieren. Die "Deutsche Wertsgemeinschaft" schreibt nicht mit Unrecht:

> "Merkwürdigerweise ist der driftlichenationale "Deutsche Gewerkschaftsbund" ber hauptschreier im Rampf gegen die Beamten (gehalts) erhöhung.

> Reuerdings hat fich derfelbe herr Dr. Stegerwald in "Nordischen Volkszeitung" (Hamburg) unter dem 24. November mit diesen Fragen beschäftigt: Wenn der ehemalige preukliche Ministerpräsident feststellt, daß wir "bei einer wirklich rationalisierten Staatswirkschaft an Stelle der organisch ausscheidenden 300 000 bis 400 000 Beamten teine 100 000 Privatangestellte brauchen", so ist das eine Angelegenheit, mit der sich die Beamten selbst auseinanderzusehen haben. Weit bezeichnender noch für das eigen= artige Auftreten dieses driftlichen Gewerkschaftsführers sind folgende Sähe aus seinem Artikel: "Redet man aber mit ben einzelnen Chefs der Bermaltungen, so fagen fie, sie möchten die abgebauten Beamten nicht wieder ein= stellen, weil sie billiger wegkämen, wenn sie diesen Pen= sionen gemährten. Die Abgebauten seien zum großen Teil Trinker oder sonstige moralisch nicht einwandfreie Menschen...

> Es ift geradezu ungeheuerlich, daß hier einer der prominentesten Guhrer der driftlichen Gewertschaftsbewegung der Angestellten und Arbeiter es sich leisten zu können glaubt, einen so maßgebenden und für das allgemeine Volkswohl wichtigen Stand, wie das Berussbeamtentum, dadurch zu verleumden, daß er von den abgebauten Beamten als von "Trinkern und sonsti= gen moralisch nicht einwandfreien Menschen" spricht. . . .

Herr Stegerwald darf sich nicht wundern, wenn die driftlich eingestellte Arbeiterschaft aus der Haltung dieses Führers die entsprechenden Konsequenzen gieht.

Steuerfreiheit der Schmukzulagen

In Nr. 8/1927 der "Berbands-Zeitung" brachten wir nachfolgenden Runderlaß des Reichsverkehrsministers an die nachgeordneten Behörden vom 11. Januar 1927 — WIIP8 5529.26 —, der über die steuerliche Behandlung der Schmutzulagen folgendes anordnet:

"Bur Frage der steuerlichen Behandlung der Schmutzzulage weise ich im Einvernehmen mit dem herrn Reichs= minister der Finanzen auf folgendes hin: Die Schmutzzulage ist ihrem Wesen nach als Entgelt für Mehraufwand in Rleidung und Reinigungsmaterial anzusehen. Sie ist jomit eine Aufwandsentschädigung und unterliegt als solche nicht der Besteuerung (§ 36 Abs. 2 des Einkommensteuergesehes). Grundsäglich sind die Schmugzulagen auch dann als steuerfreie Dienstauswands=

Weihnacht der Menschheit.

Mon bredigt wieber bem Lommen bes herrn, Ton Riche und Frieden, den Arippe und Siern, Bam Heiland, der über die fündige Welt Seine erlöfenben hande halt. Bert Bellinn, bes die Menfchen verfohrt Und iffre Millen, ihr Leben verfchont. -Solunge die Retzen am Tannenbrum glimmen, Konnten die fester Botte feben filmmen.

Doch aubers predigt die Birflichleit: De jemment des Cleub, de teinfelt des Leid, Da kritet bie Selfffiect - Ich gegen Sch! Nempf ber Bemelien - Stich gegen Sticht Und immer weiber flegt hag und Seld Bad bit in Letten bie spipliche Welt, Die unter ben feimeternben Beihnachtsbanmen Bird etrig besig ifte Erlofung betränmen.

Mit eber haben es ihon erland: Lein Deiland reicht was die rettende Band, Par bir nich feller in Beier aus Lette. I. Leben formen jum Luchtenben Stern. Bern wir nicht die Liebe, bes butfte Gut, Dem Leben bermatelen wit heiligster Blut! -Die Beileneft der Merjeheit wird erft gebeiben. Benn wir ben Geift ber Beihnecht befreien! Bicier Acliuswift.

Die Weihnachtsgans.

Sine friblide Geichichte, Lon Loui Juffen.

sein. Im Geifte sieht die junge Frau sie schon knusprig gebraten ungnädig auf, als sie ihres Weihnachtsabends schönsten Traum auf der Festafel, und dentbar gedenft fie ber weißen, fich fett fütternd lassenden Gens, wie sie auf dem pommerschen Landgute einherwatschelt, eigens nur dazu da, der gnädigen Frau einen Festbraten zu liesern. Wie bie junge, hubsche Frau jo bertlärt vor dem Laden steht, hat fie selbst Aehnlichkeit mit einer ichonen, lieben, pommericen Fettgars. Das rofige, etwas volle Gesicht, die hellen, blauen, etwas wällrigen Augen, die volle, weiche Bruft unter der hellen, idimmeinden Pelijade, und nun, da fie in das Seichaft eintritt, bie kurzen, trippelnden, ein wenig watschelnden Schrifte. Svivet fturt ber Lobeninhaber hochit felbst auf die bornehme Mundin gu. "Gine Weihnachtsgens? Aber natürlich, gnädige Frau, wir haben beste Qualität, prima Mastgans, diese hier, etwas leichter, 18 Mark, oder diese, schwer, prima, erst= tlassig 22 Mark, noch eine mittlere für 19,50 Mark." gnādige Fren fuct und wählt und ist vorläufig einmal tief und eruft beschäftigt Reine Akinigfeit, eine solche Gens zu taufen. Bielleicht ift sie zu alt und alles Braten und Locken bermag nicht, sie zu erweichen, so daß man schlieslich einsieht, man hat eine Cons aus ber Steinzeit und muß fie ins Nationalmuscum überweisen. Ober aber sie ist zu fett, und mon verdirbt sich gründlich den sowieso sestlich überladenen Weihnacktsmagen. Was hat men mit so einer Gans für Sorgen! Die moberne Schlaniheit barf sie beileibe nicht haben, sonst ist der Herr Gemahl unzusrieden. Es geht boch nichts über die schone weiche, deutsche **Molligizit**

entschwinden sieht. Der Chauffeur merkt nichts. Die Dame trommelt gegen die Scheiben. "Ah, schon wieder die verfluchte Tur", benft der Chauffeur. Bang? "Naturlich, id wer fe icon ganz schließen." Eilig jährt er, mit gewandtem Griff die Tür zuwersend, weiter, benn die Dame hatte es fehr eilig.

Die Weihnachtsgans lag einige Minuten verlassen im Lichte der Strafensampe. Nicht alleu weit von ihr entfernt taucht jeht ein Schupomann auf. Er fieht das helle, bornehm berichnürte Paket liegen. Im selben Augenblick kommt von der anderen Seite eine Frau. Der geubie Blid bes Schuhmannes sieht fofort, wen er hier vor sich hat: Eine jener unverschuldet Armen, die mubsam ben ihrem fargen Arbeitslohn leben, viele fleine Rinder, wenig Lohn haben. Eine bon den Frauen, die trop größter Armut peinlich sauber sind. Sieht man nur diese oft gewaschene, helle Kattunschurze, die reine Biberbluse, an den Ellenbogen ordentlich geflickt, des alte, aber überall gestopfte Wolltuch. Die Fran iriti on bas Pakit heran und hebt es auf. Fast taumelt fie, so sewer ift es für ihre schwachen Kräfte. Der Schuhmann steht und sieht zu. In seinem frischen, gutmutigen Gesicht find die Gedanken zu lesen. Soll er vortreten, wie es seine Pflicht erfordert — und das Palet beschlagnahmen? Er sieht, wie die Fran das Paket betaftet, erstannt, angfelich, dann freudig überrascht. In ihrem armen, abgehetten hirn brangen sich die Gebenken. Bit bas wirklich eine Gans? Es scheint eine Gans zu sein. Debon können sie, wenn sie es richtig einteilt, acht Tage Rach langer Qual hat die junge, hubsche Guädige endlich ihre etwas haben. Und das Geld, wobon sie Fleisch kaufen wollte, Behl getroffen, und die Gens wird verpadt. "Dürsen wir sie das gabe ein Paar Strümpse für das Alcine. Aber das Patet, Ihnen zuschlichen, gundige Frau?" - "Es geht nicht, ich muß wie kommt es auf die Strafe? Das hot einer verloren. ein Anto nehmen und die Gens felbst mitnehmen, in zwei Bes find des für blinkende Anöpfe da? Ah, Schupo! Nun ist's Stunden ift Bescherung, da hat Minna noch alle Sande voll zu aus mit der Garsberrlickeit. Der Schuhmann aber hat in twu." Eden fturt ein Angestellter baben, ein Auto ju holen, biesem Augenblid die Augen der Frau gesehen. Das sind die Die guidige Frau Leigt ein, das Anto fabrt. Biele Strafen Angen einer Mintter, die in Gorgen um ihre Kinder verwellt, durchquert es und ploplich, in einer weniger besehten Strafe find fanfte, traurige, gutige Frauenaugen, find seiner Mutter Lat einem febr feinem Geschlie in ber Bandiftrage fiebt eine geste die leilecht sulleibe Dut bes Mitthugens auf, und da Augen, die longft nicht mehr louchten, gestorben find, find die febr elegente Fran und übermiete bingend bie auspfiellten Ganfe. Das Aufo auch gerate noch eine Ruive mocht, fliegt die Beib- Augen ber Davia, ter Bintler, die in Armut ihren Cohn gebar. Las ifteinen neht gete, wicht feite und recht seifige Gense zu nachtigans auf die Strafe. Die gnädige Frau sebreit auferst |- Da ist dem jungen Schupomann der Rampf entschieden. Mit

entschädigung anzusehen, wenn sie neben einer Sinne bes § 36 Abf. 2 Biffer 2 bes Einkommenstenergesebes auch in diesem Falle ausschließlich den Zweck, den Arbeiter für die besonderen Auswendungen (für Geife usw.) gu entschädigen. Sollten ausnahmsweise Falle vorliegen, in denen im Busammenhang mit ber Schmutzulage eine Bergütung zur Abgeltung der mit den Arbeiten verbundenen persönlichen Unannehmlichkeiten zugestanden wird, d. h., wenn neben der Schmugbeflelbung eine verhältnismäßig hohe Schmuhzulage gewährt wird, so ist der Teil der Schmußzulage, der liber ben dur Beftreitung des Dienstaufmandes bestimmten Betrag hinausgeht, zu besteuern. Dieser Mehrbetrag muß in der Lohnrechnung untertarifliche Bezahlung gleich unlauterem als solcher ersichtlich gemacht werden. Ich ersuche, tunftig regelmäßig bei Zestsehung ber Schmutzulage (vgl. § 1 der Richtlinien — Anl. 5 zum LTBB. —) zu prüfen, ob und welcher Mehrbetrag, als die eigentliche Schmutzulage überfteigend, etwa ber Befteuerung gut unterwerfen ift. Der Berr Reichsminister ber Finangen wird die ihm unterstellten Dienststellen mit entsprechender Beisung verfehen."

Wir haben baran die Bemerfung gefnüpft, daß diefe Musführungen grundfählich auch für die in der Privatindustrie gezahlten Schmugzulagen gelten. Wir haben dies ausführlich begründet und erklärt, unter welchen Umständen die Schmukzulagen steuerfrei find (Schmukzulagen muffen vereinbart fein), und meiter haben wir die Art ber Schmutarbeiten in unseren Betrieben aufgeführt und die Funttionare und Betriebsrate aufgefordert, nachzuprufen, in melden Fällen die Borausfehungen für die Steuerfreiheit gegeben find und in welchen Fallen fie noch durch Abic luß entsprechender Bereinbarungen noch geschaffen werden tonnen. Sind die Boraussehungen hergestellt, fo muß durch Berhandlungen mit den Arbeitgebern und den Finangämtern dofür geforgt werden, daß die Schmutzulagen fteuerfrei bleiben.

Es wurde uns bisher von feiner Seite Mitteilung gemadt, ob in bezug auf das Bestreben, die Schmugzulagen steuerfrei zu machen, Schwierigkeiten entstanden feien, nur von den Berliner Brauereien hörte man es. Jest ift die Sache auch hier geregelt. Bereits am 4. März d. 3. hatte sich die Ortsverwaltung Berlin unter Hinweis auf die Anordnung des Reichsverkehrsministers mit entsprechendem Antrag an den Berein ber Brauereien Berlins und der Unigebung gewandt mit bem Ersuchen,

"sich mit den Finanzbehörden ins Benehmen zu segen zu dem Zwecke. die Schmutzulagen, die den Brauerelarbeitern in den Tarifbrauereien gemäß § 4 Biffer 3 gemährt wird, stauerfrei zu lassen."

Leider hat der Berein der Brauereien Berlins und der Umgegend den Antrag der Ortsverwaltung erst am 8. November d. I. befürwortend an den Präsidenten bes Landes= finanzamts Berlin weitergegeben. Um 24. November fand eine persönliche Aussprache im Landesfinanzamt Berlin statt, an der Rollege Hodapp und Generalsekretar Bullemer vom Berein der Brauereien teilnahmen, auch ein Bertreter bes Kinangministeriums mar zugegen, vom Landesfinangamt Oberregierungsrat Brune. (Wie wir erfuhren, hatte sich auch Kollege Hirthe in der Sache schriftlich an das Finanzministerium gewandt.) Das Ergebnis der Unterhandlung im Landesfinanzamt ist folgende zustlimmende Mitteilung:

Der Prösident des Landesfinanzamts Berlin. Tgb. Kr. I. 22262/27.

> Berlin NW 40, den 25. November 1927, Alt=Moabit 144.

Auf den Antrag bom 8. November 1927.

am 24. November. 1927 seitens Ihres Beren Generalsekreiärs Brauerei fein Reingewinn angegeben. Kapital 916 500 Det. Bullemer und des Herrn Gewerkschaftsjetretars Hodapp erfolgten | Abschreibungen 65 000 Mf. (7 Proz.). Darlegungen erflare ich mich damit einberftanden, daß ber Lohnzuschlag von 15 b. H. für die im Tarisvertrag der für den 30. September 1927 bei 17 000 Mf. Kapital 23 000 Mf. gewerblichen Arbeitnehmer im Berliner Brauereigewerbe bom für Abschreibungen und einen Berluft von 8000 Mt. Aus steuer= 13. Juni 1924 im § 4 unter Ziffer 3 aufgeführten Arbeiten als lichen Gründen ist das Kapital vermutlich so klein augenommen fteuerfreie Dienstaufwandsentschäbigung im worden

Schmugtleibung gewährt werden. Gie haben behandelt wird. Die Finangamter meines Bezirks habe ich mit entifprechenber Beifung berfeben.

In Bertretung: Dr. Löblich.

Danilt ware die Angelegenheit für die Berliner Brauereien erledigt; wir nehmen an, daß diese Frage im übrigen Reich und in den anderen Industrien schon geregelt ift.

Urbeitsrecht.

Die Unabbingbartelt bes Tarifvertrages.

Wettbewerb.

AGR. Ein Angestellter trat für zweihundertfünfzig Mart Gehalt Stellung an und hatte eine Abmachung getroffen, nach ber er bann mehr bekommen wurde, wenn er die Bufriebenheit feines Chefs erreichte. Als der Angestellte gefündigt murde, hielt er sich nicht mehr an diese Abmachungen gebunden und verlangte Mart Reingewinn gelangen 90 000 Mt. an die Aftionäre, der Auszahlung der Differenz zwischen der bereinbarten Bezahlung Rest wird für diverse Zwede verwandt. Der Bruttogewinn beund dem Tarifgehalt. Der beflagte Chef fah in biefem Anspruch eine Unbilligkeit, weil dieser gegen die Abmachung erhoben werde und weil Klager erft nach feiner Kundigung die Forderung erhoben habe. Der Chef wurde jedoch verurteilt, die Forberung bes Angestellten in voller höhr zu zahlen. In der Urteilsbegründung führte das Kaufmannsgericht Berlin u. a. folgendes aus:

Nach den Bestimmungen der Tarisverordnung sind Arbeits= verträge insofern unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Da es fich bier nicht um eine ausnihmsweise gnlässige Abanderung zugunsten des Arbeitnehmers handelt, ist die abweichende Bereinbarung nichtig und gilt die im Tarifvertrag festigesette Rorm für die Gehaltshöhe als vereinbart. Die Tarifberordnung bedeutet eine Ecutebestimmung, die die tarifliche Liforfabrif und Beinbrennerei berichtet für 1926 Bergütung des Arbeitnehmers gegen feine eigene Entichließung stellung zu beholten or, um feine Stellung zu beholten ober eine neue ju erlangen, bewußt feln Einberftanbuis gu einer geringeren Bergütung gibt als im Tarifvertrag vorgesehen ist, ist ber Arbeitnehmer durch seinen Berzicht nicht gebunden, sobald er das Tarifgehalt fordert und die untertarifliche Bezahlung uicht widerspruchslos annimmt. Die Vertragsfreiheit und ber Standpunft "Ein Dann, ein Wort", ber fonft nach bem Grundjah von Tren und Glauben gerechtfertigt ist, sind also durch die Tarifberordnung eingeschränft. Lediglich in dem Falle, wo ber Arbeitnehmer bie Tarifvereinbarungen fennt und ben in Unkenntnis desselben sich befindlichen Arbeitgeber über das Be= stehen des Tarifvertrages täuscht, tann unter Umftanden ber Einwand ber Arglift gegen ben Arbeitnehmer erhoben werden und dadurch die Forderung auf Ausjahlung eines Tarifgehaltes in Fage gestellt werden. Ein solcher Fall liege aber hier nicht bor. (255/27, Berliner Kausmannsgericht, Kammer III.)

In diesem Zusammenhang sei auch auf eine Entscheidung bes Kaufmannsgerichtes Breslau hingewiesen, in dem gleichfalls bie Unabdingbarteit des Tarifvertrages bestätigt wird und Gingelabmachungen, die bem Tarifrertrag entgegenlaufen, als ungultig ihnen die Sportbewegung feinen Pfennig Lohnzulage bringt. erlärt werden. Das Raufmannsgericht Breslau geht fogar fo welt, daß es erflärt, daß burch berartige Einzelabmachungen fic bet Arbeitgeber gegen bas Gefet gegen ben unlauteren Wettbewerb bergeht und fich strafbar macht.

Aus der Industrie.

Brauereien.

Rulmbach. Fast 15 Proz. Reingewinn errechnet die Sandler= brän A.-G. Abjdreibungen weitere 9 Proz. Kapital 1 200 000 Mark. Bilanzstichtag 30. Rovember.

18 Proz. Reingewinn und 9 Proz. Abschreibungen bilanziert bie Kulmbacher Rizzibrau Al. G. Kapital 1517 000 Mark, Gesamtgewinn 339 000 Dif. Bilanzfrichteg 31. Juli.

Faltenting bei Detmold. Für das Geschäftsjahr, das am Auf Grund ber in der Besprechung mit meinem Reserenten 30. Ceptember abgeschlossen wurde, wird von der Aftien =

Wien. Die fleine Sternbrauerei Grab errechnet

Malgfabeiten.

Cothen i. M. Für bas am 31. August 1927 abgelaufene Geichaftsjahr verteilt die Malgeret A. . G. pormals Albert Brebe 10 Prog. Dividende. Im übrigen betragen Rapital 1 250 000 Mtr., Abschreibungen 60 000 Mf. (5 Bros.), Reingewinn 12 Pros.

Erfurt, Langensalza. Zum gleichen Termin schließen bie Malsjabriten Langensalza und Wolff Söhne (Erfurt) ab. Die Biffern lauten hier: Rapital 2000 000 Mt., Meingewinn 190 000 Dit. (91/2 Pros.), davon Dividende 8 Proj.; Abschreibungen 27 000 Mt. = 41/2 Proj.

München. 10 Proj. Divibende gibt bie Münchener Gy = port = Malzfabrik A. = G. für das am 81. Juli ab= gelaufene Geschäftsjahr. Es betragen Stapital 1 000 000 Mt., Abschreibungen 34 000 Mit., Reingewinn 128 000 Mit.

Dresben. Ebenfalls 10 Proj. Dividende gibt die Sach fifche Malsfabrit. Bon beni 900 000 Mt. betragenben Kapital werden 82 000 Mt. - 9 Pros. abgeschrieben, von 156 000 irägt demnach 25 Proz. Vilauzstichtag 31. August.

· Nährmittel.

Münden. Die "Defi" Rährmittelwerf A. . (13.). München, weist bei 128 000 Mt. Kapital einen Berlust von 91 000 Mark für das am 30. Ceptember 1927 abgelaufene Geschöfts-

Brennereien, Wein, Litor.

Frantfuri a. DR. Gur 1926 weift bie Stlofterberg. Bronnerei bei 120 000 Mt. Kapital einen Berlust von 70 000 Mf. auf, ber sich allerdings um 26 000 Mf. Abschreibungen berniindert.

Duffelborf. Auch die Deutsche Rieberländische bon einem Berluft. Bei 100 000 Mf. Rapital find 37 000 Mf. verloren worden. Die Gobe der Abschreibungen wird nicht angegeben.

Aus der Organisation.

Jubiläum in Mainz.

Am S. Dezember feierte ber Ortsverein Mainz, Wiesbabent und Umgebung in ben Räumen bes Keglervereins fein Bjahriges Stiftungsfest mit Ehrung ber Jubilare. Der Borfibenbe Rollege Weiß begrüßte die Anwesenben, im besonderen die Bertreter ber Presse, des Ortsausschusses bes ADGB. sowie die Vertreter der fibrigen Organisationen, gang besonders die Jubilare. In seiner Ansprache murdigte er die Tätigfeit ber Jubilare im Sutereffe unserer Organisation und legte den jungen Kollegen ans Herz, ben alten Kollegen nachzueifern. — In bezug auf die Sports bewegung, die er für gut bezeichnete, machte er aber die Kollegen euf einen Ausspruch des Köllegen Backert in Karlsruhe aufmerksam, der dort sagte, daß die jungen Leute wohl sich sportlich betätigen follen, aber fich auch bewußt fein muffen, daß

Dic Festrede wurde durch Kollegen Brückl gehalten, und führte dieser ungefähr solgendes aus: Jedes Stiftungsfest einer freigewerkschaftlichen Organisation ist ein Markftein auf bem Wege gur höheren Rultur. Die gesantte Gewerkichaftsbewegung ift eine Kulturbewegung im wahrsten und tiefsten Ginne des Wortes. Unsere Stiftungsfeste werfen ein Licht auf die Riesenarbeit unserer Organisation. Durch Siährige Kulturarbeit wurden aus Brauereifflaben denkende Menschen gemacht, die ihre Rechte fordern. Die bon Grund auf proletarisch eingestellten Brauereiund Mühlenarbeiter baben sich schneller als manche anderen Arbeitergruppen gur Freiheit durchgebrängt. Unfere bormarts= strebende Organisation war bahnbrechend auf dem Gebiete der sanitären Einrichtungen in den Betrieben, der Ausbebung des Betriebswohnens und der Betriebswohnungen und im besonderen auf dem Gebiete des Tarifwesens. Ungeachtet beffen, daß man fich auf dem Gewerkschaftstongreß 1890 in Frankfurt a. D. darüber stritt, ob man überhaupt Tarifberträge mit den Unternehmern abschließen soll oder nicht, bat unser Verband auf seinem Berbandstag in Etuttgart im Jahre 1898 bereits alle Boraussehungen geschaffen, um die joziale Lage unferer Kollegenschaft besiern zu können.

Unsere Organisation hatte in der Folgezeit die schwersten Kampfe zu bestehen. Die für die Organisation tätigen Rollegen

ein paar Schritten ist er bei der Frau. Er hebt des wieder zur ich nach Worms, wo der bekannte Stellenvermittler Bufjäger | nicht lange, fo wurde der Rampf gegen die sogenannte Vierundund die Mallerherberge gum Petermann ift. Der Herbergswirt zwanziger aufgenommen. Aber die Organisation stieß auf pflegt dort alle Kollegen mit den Worten zu begrüßen: "Bist Widerstände. Die Wassertrafte waren an berichiebenen Stellen wieder da, alter Lumperfädt!" Bon Worms befam ich eine nuregelmößig: jo in Wolfraishaufen; in Plattburg gab es folde Stellung nach Loihringen an der Grenze ber Rheinproving. Stellen, wo die Flar in die Donau mündet, ebenfo in Paffau, Die Stelle war nicht schlecht, im Orie wehnten zirka 4000 Bergwo mehrere Aluffe zusammenströmen. Die Organisation, so arbeiter; da es von der Stadt sehr abgelegen war, entschlof ich flein fie war, arbeitete so gut fie konnte, und ber im Weltfrieg mich nach einigen Monaten, wieder weiter zu reisen. Ich fand gefallene Kollege Bachaubl wurde bei der Regierung vorstellig, in der Pfalz Arbeit. Was man fürchtet, findei man. Sier und fiehe da, dem Rollegen wurde ein früheres Schreiben vorwurde gearbeitet von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends bei Taggelegt, in dem die Kollegen burch ihre Unterschrift bestätigt batten, des taifachlich die Bafferfrafte unregelmäßig feien. Es schicht, Löhne im Magazin 17 Mf., auf Schicht 18 bis 20 Mf. ohne Berpflegung. Ich bente noch öfters an diese gute alte Zeit. stellte sich beraus, daß die Rollegen etwas unterschrieben hatten, Auch waren dort einige Kollegen erganisiert. Bald wurde auch was sie gar nicht durchgelesen hatten. Und fo bestand die ein verbeirateter Rollege entlaffen, ich trat an feine Stelle auf Countagsarbeit zu Recht. Bei einem Arbeitgeber, die Schicht: bald burchschaute ich wie bier die organisierten der sehr wristlich war, mußten wir einmal die Schuplente Rollegen ichifaniert wurden. Ich fündigte nach einigen Monaten meine Stelle: auf Befragen des Obermullers nach dem Grunde meiner Kindlgung cillätte ich, solche Zuftande nicht mehr ansehen zu können, benn mein Borganger sei zu Unrecht entlaffen. Ich berließ die Stadt ungern, denn die Gegend mit ihren Obsibäumen und Weinbergen war eine der schönsten, welche ich bis dobin bereifte. Es gab bier febr guten Wein, aber nicht für die Mühlenarbeiter, die sich bei diesen Löhnen nur das Allernetwendigste faufen können. Es gab bier wohl ein paar Bon Straßburg war das Ziel Ludwigshafen und Mann- Rollegen, welche ein kleines Anwejen mit einem kleinen Weinberg batten, und von jenen batte ich elnige Wale ein paar Ich ging wieder auf Wanderschaft, kom nach R., wo de-

bolen, damit der in der Chrifinacht beschäftigte Kollege nicht bis Weihnachten jrüb arbeiten mußte. Erst nach langem Drängen waren die Schuplente bereit, hier einzugreiseg. Ich war 2 Jahre in jenem Betrieb: dort war es so Sitte, daß unter der damaligen Herrschaft des Obermüllers von Zeit zu Zeit die organisserten Kollegen ihre Arbeit nicht mehr richtig machen könnten. Unter der mehr als Löjährigen Herrschaft des Obermüllers wurden nicht als 300 Kollegen entlaffen unter den nichtigsten Borwänden. Aber es fam eine Zeit, wo dieser Allgewaltige mit der Direktion in Streit kam und siehe da, seine Ohrenblaser schlugen sich auf Seiten ber Direktion, und jo mußte auch der Berr Obermuller den Banderstab ergreifen. Er kam in einen größeren Betrieb und soll dort einigermaßen vernünftig geworden sein. And gab es in jenem Betriebe nicht soriel Zuitäger, denn dort wer alles organisiert. Ich jog wieder auf Wanderschaft und fand in M. Arbeit. Dort was gerade eine Lohnbewegung, es murben in mehreren Betrieben zwei bis drei Mellegen ausgestellt, engeblich wegen Arbeitsmangel, in Birilidfeit aber waren fie Gunbenbode, und ein Ach baurtsächlich auf das Rheinmühlen vert, wo bei zehnständiger auch organisiert sei, was mir zum Berbängnis neurde. Dier Rollege, ber dem Obermuller nabestand, bat es mir speter ber-Arbeitszeit 4,20 Mf. Mindestlohn gezahlt wurde. Da gerade in wurde in einigen Betrieben on Sonntagen nech 24 Stunden roten, warum diese entlassen wurden Bugehörigkeit zur ber Jahreszeit ein Wechsel in Mannheim nicht stattfand, reiste gearbeitet. Dafür wurden 4 Mt. Zuschlag gezieht. Es bauerte | Organisation).

Erbe geglittene Balet auf, legt es der Frau in den Arm und fagt leise aber fest:

"Ihr Patet ift Ihnen gefallen, bringen Sie es schnell nach Bause. Es wird sehr talt werben biefe Racht!"

Er drängt die Frau auf den Heimweg, macht kur; fehrt und geht eilig weiter.

Einsam wird es, und aus dem tiefen himmelsdunkel leuchten die Sterne ber beiligen Racht. Conderbar, dem Schutmann ist auf einmal gang weihnachtlich zumute.

Und unsere gnädige Frau? Die ist nun mal wieder recht 31t bedauern. Keine Weihnachtsgans durch die Dummheit eines Chauffeurs. Und zu ipat, daß man eine neue beschaffen tann. Go eine gute, schöne, sette Gans war bas. Soll man fich da nicht ärgern? Und dem Chemann darf fle auch nichts devon jagen. Der würde höckstens ichimpsen. So grob sind die deutschen Männer. Ausgelacht würde sie noch obendrein. Also, na schweigen wir ...

Erinnerungen eines Mühlenarbeiters.

heim. Es war im Sommer 1902. Da ist gerade die Rüble von Werner von Nicolai angelausen. Dort traf ich den Kollegen! Schoppen erhalten. Remmele wieder, er war Vorsitender der Mühlenarbeiter, auch Borfibender bes Gewerkschaftstartells. Remmele wurde in keiner mals in allen Betrieben die Kollegen reftles organifiert waren. Mühle mehr eingestellt und arbeitete damals in der elektrischen Auch die Sonntagsarbeit, soweit solche noch verlangt wurde, Industrie. Mantibeim und Umgebung beherbergte im Umkreis mußte mit einem Zuschlag von 100 Proz. bezahlt werden. Da einer Stunde zirka 2000 Mahlenarbeiter. Davon war ein bier in N. ein Wechiel nicht leicht vorkam, reifte ich weiter. Drittel ber Gesamtbeichaftigten, darunter einige Betriebe segar Ich fond in L. Arbeit, bort aab es einige organifierte Rellegen. restlos, organisiert. Der Blid der zugereisten Kellegen richtete Bald batte der Obermuller burch Obrendläser erfahren. daß ich

unserer Verbandsfinanzen den notwendigen Weithlich hatte toufend und einige hundert Tarisverträge regeln die Lohn- und Arbeitsbedingungen ber famtlichen Bernfstollegen. In Maing abgelehnt. Erft durch den schweren Streit 1909 wurden die den Krieg wurde die mit schwerster Arbeit aufgebaute Organi-Colidarität haben fich bie Brauereiarbeiter in Maing Lobitfie fich ben Achtstundentag nicht entreißen ließen.

Unfer Bjähriges Stiftungsfest ift das lette unserer Organifalion. Ab 1. April 1928 tritt der neue Berband der Rahnene Induftrieverband muß ber Stols ber beutschen Arbeiter- | Bergleich abgeschloffen: bewegung werden. Er mird es aber nur dann, wenn die Kollegen wiffen, daß sie nicht allein als Produzent, sondern auch als Ronfument eine beberrichende Rolle im Wirtschafts: leben fpielen. Das heißt, wenn fie wollen. Wenn fie wiffen, daß noch ein langer, schwerer Rampf zu führen ist; bagu muffen

Den jungen, sportbegeisterten Kollegen muß gejagt werden: Wenn durch den Sport die nationale Zufunft angestrebt werden joll, so muß sich der junge Arbeiter bewuhr fein, daß bies zum Schaden ber Arbeiterbewegung sich auswirken wird. Die arbeitenden Schickten muffen fich beffen weiter bewußt fein, baß Bildung der Urgrund zu allen weiteren Erfolgen ifi. Die Durchbildung der Arbeiter tann Ariege vermeiben. Sobere Bilbung ber Arbeiter kann die Bolfer vereinigen.

fie fich entiprechend einstellen.

Die deutsche Arbeiterschaft trägt in fich felbst alle Möglich. feiten jur Durchsetung ihres Billens auf allen Gebieten. Bobere Bilbung der Arbeiter wird den Unternehmer zwingen, den ethijden Wert ber menichlichen Arbeit anzuerkennen; auch anguerfennen, daß die Arbeiter bes größte und beste Gut ber dentschen Wirtschaft find. Den Unternehmern wird bann auch isar werden, daß bie Ordnung bes Wirtschaftslebens ben Grundjaten ber Gerechtigkeit mit bem Ziel ber Gewährleiftung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen muß. Deshalb jollen die deutschen Arbeiter ihrer hande Kraft mit ber Macht ibres Beiftes verbinden, dann geht es vorwarts, dann ift die Bulunft bem fchaffenden Bolfe.

Hieranf erfolgte die Chrung der Jubilare durch den Kollegen Brudt, ber gunadht bie besten Buniche bes Sampivorfigudes den Jubilaren übermittelte. Nachdem er die schwere und aufopsernde Tätigkeit der Jubilare für die Organisation entibreckend gewürdigt batte, überreichte er im Auftrege der Zahlfielle Mainz-Biesbaden und Umgebung jedem Aubilar ein Tiplom und eine Tascherubt.

Der Kollege Birtel dentite im Auftrage der Jubilare und erflatte, daß die Jubilare ihren gangen Stol; barin erbliden, wenn fie noch recht viele Jahre zum Besten ber Organisation mitwirten lönnen.

Bahrend der Chrung der Jubilare batten fich jämiliche Anwefenden von ihren Plagen erhoben und filmmich begeistert in des Soch auf die Jubilare, den Berbend der Lebensanitiel- und Geränkearbeiter. sowie auf die gesamte dentice Arbeiter-Letregung ein.

Bewegungen im Berufe.

Tuffelborf. - Abichlug ber Bewegung in ben Deimublen.

Bei den ersten Lohnberbandlungen haben die Arbeitgeber die Einfiellung ter Arbeiterschaft vollfrandig verkannt, sonft katte um fich nicht starr auf den Standpunkt gestellt: "Erst Abban der Korderungen, bebor ein Angebot gemacht wird". Der Berkandlungsgang ware von vormberein ein anderer gewesen, wenn die Arbeitgeber auf die Korderungen der Arbeiterschaft ein Angebei gemackt katten. Die Forderungen emisprachen durchaus den gegebenen Berbalmiffen, dies ging icon barans berbor, bas ber Lohn ber Hifferbeiter in den Mahl- und Settermühlen am 19 Ri. pro Ernade lieber waren, währendbem die Forderungen 🕾 B. pro Stunde beirngen. Durch die fritte Ablehnung, cin Angeber zu mochen, ift eine große Erbitterung in die Arbeilerschaft hiveingeiragen worden, die leicht vermieden werden fonnte. Auf Grund der Einstellung der Arbeitgeber hoben die Arkeite beickesten, den Schlickungsensschuft jolonge nicht enmenicu, bis die Arbeitgeber ein Augebot machen. Gleichzeitig wurde durch eine Unabilionnung in den Betrieben mit großer Reliebet beschlesten, weitere Resnaburg von Durchführung der derkenungen vorreneigen, die jedoch den Geneutschaften überfoffen fellen fellen

Ned den geschierten Perdondlungen baben die Arbeitzeler em B. Kevenster 1927 den Solichungsausschuf augerusen, ber m & Legember III felgenden Thieriprach fällie:

Tie Lekae serden ab 1. Ternaker 1967 wie jelge feitgelegt Jer der denktorder i. S. Mi. der Stunde, für den Balgmieber, Perfensieher. Arbeiter am Troß, Cytraftion und Rollergeng (198 Mil. 21s Tinnde, für den hilfsarbeiler for the bre Thanks

Tieke koleman ik wie eienseaiger Kindigereifeld. Cipies pur I. Jenser 1929 findbar .

Cellerangerift bis Remay der 5. Terenfer 1927, mittage

Rod Serffetreg bes Läfet Joneské wurde von den Geversichtigen die Petenten der Arbeiterschaft gegenüber ber leuren Taninin ver la Negace que Audres gebrecht. Aufchiegend on the Toberdamp one Thillipinageralituh faben die Ge-Berkichten wertriebt berkicht, die Arbeitgeber zu bewegen, die Touffelt je beiteliger, wer den Anderen Gelegenheit zu geben. in Zaleteneuch augunchmen nud die Arbeit aufznnehmen. Die Libera dans de Sedopdienne en Chichungeacháig nich olgenaug, jandein mis sich beraus am 1. und 2. Texaber 1937 Venburg 1903.—. Gorton 26,—. in allen Bemieben die Arken miedergriegt. Dei einigermagen auen Biller wère es auglich geweien, jesen die Lauffelft wer-

dieser Zeit 476 Mt. Heute ist es anders: Unser Gesamtbermögen ber Arbeiterichaft nach einigen Tagen Streit freiwillig in bie wingt ben Unternehmern den notwendigen Respekt von unserer Betriebe zurücklehren würden. hier haben sich die Arbeitgeber Organijation ab. Die Kollegen unserer Organisation sind dem getäuscht. Trop der immerhin erhoblichen Zahl von Unorganis Saubtvorftand ju Dant verpflichtet, daß er für die Bestaltung sierten, die feine Unterstützung erhielten, blieben alle Streifenden fest. Eine weitere Abstimmung über die Annahme oder Ab-Unsere Organisation hat heute 78 000 bissipsinierte Mitglieder, Iehnung bes Schiedssprucks ergab eine ftarte Zweidrittelmehrheit für Ablehnung und Weiterstreifen.

Die Arbeitgeber haben inzwischen das Arbeitsgericht von war das Bormartskommen besonders schwer; dis 1909 wurden Neuß angerusen, um eine einstweilige Berfügung gegen ben vie bescheidensten Forderungen der Brancreiarbeiter rücksichtelos Streit zu erlassen. Sie glandten, daß ihnen das Bezirkslohn. abkommen von Uerdingen für die Delmühlen mit einem Stunden-Unternehmer zu entsprechenden Zugeständnissen gezwungen. Durch lohn von 0,70 Mt. Aulaß bieten könnte. Das Arbeitsgericht hat jedoch entschieden, daß das Bezirkslohnabkommen für Neuf nicht fation mit einem Schlage zusammengeriffen. Rach bem Rriege in Frage komme, jumal die Arbeitgeber bei ben Berhandlungen war die erste Aufgabe der Brauereiarbeiter in Mainz: Schaffung im Schlichtungsausschuß in keiner Weise darauf Bezug genommen ber Einheitsorganisation. Durch Geschloffenheit, Dissiplin und batten und infolgedessen der Antrag der Arbeitgeber kostenpflichtig abgewiesen werden muffe. Ferner tam in dem Urteil und Arbeitsbedingungen ertampft, die in Deutschland in erster jum Ausbruck, daß der Streit zu Recht bestehe, weil ein Schieds-Reibe mit rangieren. Ganz besonders stolz können die Brauerei- spruch von jeder Partei angenommen oder abgelehnt werden arbeiter in Mainz darauf fein, daß trop schwersten Sturmes fonne. Damit war biefer Schlag hinfällig, und nun beantragten die Arbeitgeber beim Schlichter in Köln die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs.

In einer am 9. Dezember stattgefundenen Berhandlung beim rungsmittel= und Getrankearbeiter offiziell ins Leben. Der | Schlichter wurde nach langeren Auseinandersehungen folgender

> 1. Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Duffelborf vom 3. Dezember 1927 wird mit ter Maggabe abgeändert, bag die Ründigung erstmalig am 1. Oftober 1928 erfolgen fann.

2. Die Arbeit wird unberzüglich aufgenommen. Magregelungen finden nicht statt. Die aus dem einzelnen Arbeitsverbaltnis erwachsenen Rechte bleiben erhalten.

In einer am nächsten Tage stattgefundenen Streikbersamme lung wurde des Ergebnis gegen 54 Stimmen angenommen. Damit bat der Stmit der Selmühlenarbeiter fein Ende erreicht, der in einer mustergültigen Weise durchgeführt wurde. Trop der großen Babl von Streifenden (700) find nirgends Ausschreitungen borgefommen, auch dann nicht, als Polizeimannschaften zur Bewachung bon Streifarbeit und Auszahlung ber Löhne in die Betriebe gestellt wurden. Den Streifenden wurde während bes Streifs die Entlassung schriftlich zugesandt, die aber genau wie die übrigen Magnahmen wirkungslos geblieben find. Bezeichnend ift der Ausdruck eines Betriebsleiters eines größeren Betriebes, indem er erklärte, daß der Streik vollständig zwecklos gewesen wäre, indem die Arbeiterichaft dasselbe erreichen konnte ohne Streif. Wir werden die Arbeitgeber bei späteren Verhandlungen auf biefen Anspruch aufmertsam machen. Die Arbeiser werden jedenfalls aus diesem Lampse die notwendigen Lehren zozogen kaben, indem sie eirgeseigen haben, doß ohne Organisation keine Lobnerhöbung mit Erfolg durchgeführt werden fann.

Schriftenanzeigen.

Seidel, Ricard: Die Bemerticaftsbewegung in Deutschland. Mit einem Abschnitt von Bernhard Göring über die Gewerkschaftsbewegung der Angestellten. Amsterdam 1927. Berlag des Internationalen Geworkschaftsbundes. 157 Seiten. Preis 1,50 Mark. Bei Bestellungen wende men fich an die Berlaçşgefellichaft des ADCB., Zefelftr. 6, Berlin & 14.

Sozialbemofratifcher Abreiftalender für bas Jahr 1928. Einer der keliebtesten und gar nicht mehr wegzudenkenden ist hilfsarbeiter, nebst iemer lieben der Abreiffolender, den die Borwärts Buchdruckerei und Berlagsanstalt (Berlin EB 68, Lindenstr. 3) nun seit sechzehn Jahren herausgibt. Im Erunde ist dieser Kalender ein dides Buch von mehr als 709 Leiten, das uns in vieler Sinsicht als Onelle und Silfsmittel bienen tonn.

"Kinderland", ein Jahrbuch für die Buben und Mädels des arbeitenden Bolies. Berlin. Berlag der Borwärts Buchdruckerei und Berlagsanstalt. Preis gebunden 1,50 Mf. Der außerordentlich niedrig gehaltene Preis wird der weitesten Berbreitung diesel wirilich guten proletarischen Kinderbuches sicherlich günftig sein.

handbuch bes guten Tonce und der jeinen Sitte. Bon A. v Franken. 55. verbefferre Auflege (bisberige Auflage 285 000). 304 Seiten. Breis bornohm geb. 3,30 Dit., Gangleinen 5 Mt. Mag Deffes Berleg, Berlin W 15.

Bon all den zahlreichen Budern der gleichen Art ist und feincs bekennt, des jo viele Boringe in sich vereinigt wie gerade Liefes. Es ift geich radvoll gebunden und angern billig. Nichts bon blutleeren, fteifen Formlickleiten, überall geht Berfeinerung der außeren Formen mit innerer Beredelung, steis Soflichfeit mit herelichkeit hend in bend. Selbst ber Erwachsene, ber gejellichaftlich Feingebildete wird vieles aus dem Buche lernen.

"Coermann, Lebensmittelgesch bem 5. Juli 1927 und Berordnung über Lebensmittel bem 28. September 1927. Kommentierte Ausgabe." Der Keine Kommentar mit einem ausführlicen Schlagwortregister über alle die Lebensmittel betreffenden Gesetze für die Proxis bearbeitet. Preis: karteniert 2,80 Mk., in Ganzleinen 3,50 Mi. Serlagsbuchbandlung Smil Roth, Gießen.

Verbandsnachrichten.

berbandsburenn, Rebattion und Expedition der "Berbands-Zeitung" Terfin RB 40, Reichstagsnier 3. Terniprecker: Hania 4934.

52. Beifragsmoche vom 18. his 24. Dezember

Abredjaung über das III. Quartal 1927 fehlt

noch von jolgenden Ortsvereinen (die Ortsverwaltungen werden erfucht, das Berfäumte postwendend nachzuholen): Leobiding Otimadian.

Genehmiale Lotalbeiträae.

Chemnik. 5 Ki. pro Boche Extre-Lokalzuschleg für die Chemuirer Mitglieber. Ter Berbandsvorftand.

Einganae der Hampstaffe

men 12, bis 17. Regember. (Pofificellouis ber Sangilaffe: Beelin 12 679, Brauereis und Diblemenbeiter 6. m. b. S., Berlin AB 49.)

Allruberg III.—, Berlin 61,66. Eilenburg 100,—. Elberfeld 200,—. Frankenikal II.—. Werfeburg II.—. Rühlhaufen 400,—. Kürnberg II.—. Verlin 184,72. Hachun 700,—. Rostod 150,—. Reubrandenburg 100,-. Mains Perfin II),— Kannheim III),— Premen II,— Langenfeld *.— Berlin II),— Kannheim III),— Famberg III,— Sameln II),— Residot a. d. E. 200,... Pajewall 50,... Riefa 800,... Straubing

wurden unter schwersten wirtschaftlichen Druck geseht. Tausend fürzt worden wärer den Streif zu beenden, zumal in materieller 200,—. Uelzen 140,—. Waren 30,—. Aeik 3,—. Weilkronn 7,70. Altenburg 500,—. Minden 250,—. Planen 400,—. Deilkronn 7,70. Altenburg 500,—. Wonden 250,—. Planen 400,—. Breslau 3,—. Wornet 4,—. Ereslau 3,—. Wornet 4,—. Ereslau 3,—. Wornet 4,—. Ereslau 3,—. Wornet 4,—. Ereslau 3,—. Wornet 50,—. Fflensburg 500,—. Fflensburg 500,—. Fflensburg 500,—. Fflensburg 500,—. Berlin 50,—. Kandrzin 14,—. Calle 50,—. Fflensburg 500,—. Berlin 50,—. Randrzin 14,—. Calle 50,—. Fflensburg 5,—, Berlin 50,—, Randrzin 14,—. Calbe 56,—. Flensburg 100,—, Röstin 21,50, Breslau 2008,35, Hof 1500,—. Miladen 15,—.

Mus den Begirfen und Ortsvereinen.

Ranbezin (D.-G.). Die Begirtoleitung für Oberschleffen ift telephonisch gu erreichen unter: Cofel 288. Rrefeld. Borf.: Lud. Bindl, Hindenburgplag 27.

Madernf!

Im Jahre 1927 berforen wir burch Tod bie Rollegen: Johann Lober, Silfvarbeiter, 49 Jahre Rarl Sitimener, Brauereigrheiter, 57 Jahre. Hans Wenning, Brauer, 26 Jahre. Bernhard Brunner, Braver, 70 Jahre. Auton Wlittemeier, Maschinist, 54 Jahre. Johann Psistner, Brauer, 56 Jahre. Georg Rolv, Brauerejarbeiter, 47 Jahre. Weberg Moto, Stanctsarocter, 47 Lagre. Wlichael Heller, Bierführer, 53 Juhre Bartholomaus Weigel, Brauer, 66 Jahre. Konrad Kreß, Bierführer, 60 Lahre. Johann Bahn, Müher, 76 Jahre. Johann Harber, Berführer, 45 Jahre. Georg Huber, Vierführer, 45 Jahre. Simon Wilhelm Meichardt, Brauer, 78 Jahre. Johann Gös, Schmied, 40 Jahre. Johann Subguth, Bierführer, 55 Jahre. Jatob Schmank, Maller, 67 Jahre. Kilheim Bendel, Schlosser, 87 Jahre. Johann Withlberger, Maurer, 70 Jahre. Weorg Friedrich, Maschinit, 57 Jahre.

Bir werben unferen verstorbenen Rollegen ein ehrendes Andenten bewahren. Orieberein Mürnberg, Allrib.

Unferm 82 jährigen Alrbeiteveieranen Rarl Deanber, Portier in der Union-Brauerei, Dortmund, gu feinem 40 jährigen Dienfljubiläum unfere aufrichtigften Gilldwuniche.

Die Rollegen der Union-Brauerei, Dorfmund, 26t. I. u. 11.

I REKRESERSESSESSESSESSESSESSES Unferm stoll. Mitolaus Steiner und jeiner lieben Frau zu ihrer Bermahlung nachträglich die herze uchfter Gindwüniche.

Die Rollegen der Aronenbrauerei Lugsburg. Unferm Rollegen Guftab Bicles und feiner lieb. Braut Lune Märpig gur Bermählung die herzlichsten Giudwünsche.

Das Pirjonal ber Goifaner Sog. Branerei, Abt. 1 Walbenburg. Zahlstelle Waldenburg. Unferm Rollegen Bans Ginger und feiner lieben frou gur Ber-

mählung nachträglich die herzlichwen Glückvüniche. Die Rollegen der Schlegel: Scharbenicel - Braueret, Orte: berein Bochum.

Unterm Rollegen Jojef Geimer und feiner Fran Unna, nachtraclich die beiten Billdwüniche gut Betmählung.

Unferm Rollegen Win Baum rebst seiner beben Frau pachträglich die herzlichsten Gludwunsche zur Bermablung.

Die Rollegen ber Alttien-

Brauerei Wierzig.

Die Rollegen Des Ortebereins Emonebert a. d. Gibe. Unierm Rollegen Jojef Waner,

Slüdwüniche zur Bermählung. Orteberein Diemmingen und Riliaten.

Unferm Roll, Bruno Thomas und ieiner lieben Braut die herziichiten Gtudwünsche zur Berlobung. Die Rollegen der Winblenwerle Gottschalt und Ortsverein Duieburg.

Un erm Rollegen Frang Lex nebit feiner lieben Brout gur Berniahlung die herziichit Giüclivünsche. Die Berbandefollegen (Brauer) der Smuitheif: Bagenhofers Branerei, Abteilung I, Berlin.

Unferm Rollegen, Brauer Ernft Quaquil zu temem Abrahamsfeste am 24. Dezember die herzlichften Siudmuniche. Moge et fich noch viele Sahre bester Gefundheit ertreuen und in unferer Mitte weilen. Die Rolleginnen und Rollegen der Dinler-Brauerei und Des Ortebereine wlag.

Unform weiten stollegen, cent Chauffeur Wlar Lediner nebit feiner lieben Brant Terele gur Bermahlung die heralich ten Gliickwünsche. Orieberein Rofenheim.

Unferm Roll. Lubwig Wienges und feiner lieben Frau gur Gilber. hochicit, sowie Rollegen Beinrich Wanmann gunt 2' jabrigen Dienftubilaum die herzlicht Glüdwiniche. Die Berbandetollegen ber

Braucrei Thring-Melifior, Lich. acaturg. Brance Acaturg: Den wasserbichten

Grauerschuh aus beft. braun. Rindleder m. Doppelfohlen u. Stoglabpen noch für 6,50%. pro Paar Garantie: Beillichtgefallen Bahle Betrag guru . Beri. p. Nachn. Eberhardi, Hozschuhwarensabr. Langenseld b. Bab Galzungen (Thur.)

Achinns! Liefere bon jest ab den ftarten

2 - Schnallen - Brauer schuft für 8,— MK., towie Galoschen, Schnürstiefel und Schaffsifefel mit Sofziobien in aitbefam ter und reeller Bare. Preislifte gratis. JOHANN DOHM. Miel. Michelfenite. 12.

Meine extra starkn

Hago - Brauerholzstiefel



2 schnaller la geibes ober ichwarzes. Minbleber Faar nor G,80 M. dirett durch

WilhelmHagedorn,Coburg,Holzschuhfabr.

mit Dopbelfohlen AM. 7,50.

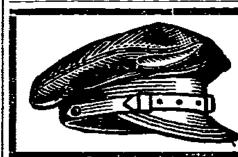
M. Mörbitz, Dessao, Agnesstraße 1.



Brauerschuhe aus Rernrindleber. maiferfeit, extra starte Holzsohlen Pagr 7.50 Wif. Berj. d. Nachnahme

Codenichoner billigft. Feilnreiter, München,

Ledererstr. 5 II.



6,50 Mk. per Radnahme braun ob. ichworz Bedingungeloles Rudlendungerecht

Natalog für Mügen, Lederbelleidung und Leberhandschuhe gratis G. Schapenburg, Arnstadt V. Thüringen.





Die anerfannt besten Brauerichube iowie Sodenichoner, gerfenichuper und Roghaarioblen, Schattniesel in allen Schafthöhen tiefert üets zu billighen Breifen

iosci Urban, Cham in Bayern

Berlangen Sie toftenlog Ereistifte